

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Vorlagennummer: 3-1122/07-II

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 17.10.2007 im öffentlichen Teil:

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Qualitätsrichtwerte für ambulante sozialpädagogische Erziehungshilfen nach §§ 30, 31 und 35 SGB VIII, die Qualitätsrichtwerte für teilstationäre Erziehungshilfe nach § 32 SGB VIII und die Qualitätsrichtwerte für stationäre Erziehungshilfe nach §34 SGB VIII.

Böttcher Ausschussvorsitzende